

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Nutzungsänderung in ein erotisches Separee mit Wellnessbereich sowie 54

Parkplätzen auf dem Grundstück Weststraße 145

AZ.: 3/63/A/0064/10

Beratungsfolge:

15.09.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Nord nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage:

Nutzungsänderung in ein erotisches Separee mit Wellnessbereich sowie

54 Parkplätzen auf dem Grundstück Weststraße 145 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:
Nutzungsänderung in ein erotisches Separee mit Wellnessbereich und
54 Parkplätzen auf dem Grundstück Weststraße 145.

Die vorgenannte Bauvoranfrage war unter dem Aktenzeichen 3/63/A/0064/10
Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 19.8.2010.

Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft
dargestellt.

Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu
beurteilen.

Auf dem Grundstück befindet sich das sogenannte Gut Niederste Hülsberg. Es
wurde mit Datum vom 23.7.1992 in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen.
Das Anwesen steht seit Jahren leer.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich
zugestimmt.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung
und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung
gesichert ist.

Nach § 35 Abs. 4 Satz 4 BauGB ist eine Nutzungsänderung eines erhaltenswerten,
das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäudes, auch wenn es aufgegeben war,
zulässig, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und
der Erhaltung des Gestaltwertes dient.

Somit wurde dem o.g. Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Anmerkungen:

Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzzone 3a.

Die Stellungnahme des Straßenbauamtes NRW ist noch einzuholen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
